

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/097/2018/V-40</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Bildung und Schulentwicklung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	13.03.2018				
Ortschaftsrat Waldersee	öffentlich	27.03.2018				
Ortschaftsrat Kochstedt	öffentlich	03.04.2018				
Stadtbezirksbeirat innerstädtisch Nord	öffentlich	10.04.2018				
Stadtbezirksbeirat Süd, Haideburg, Törten	öffentlich	11.04.2018				
Stadtbezirksbeirat Alten, West, Zoberberg	öffentlich	07.05.2018				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	02.05.2018				
Stadtbezirksbeirat innerstädtisch Mitte, Süd	öffentlich	14.05.2018				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	30.05.2018				
Stadtrat	öffentlich	13.06.2018				

**Titel:**

2. Fortschreibung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen für den Planungszeitraum 2014/15-2018/19

**Beschlussvorschlag:**

Die 2. Fortschreibung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen für den Planungszeitraum 2014/15 – 2018/19 wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA); Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 (SEPI-VO 2014); Verordnung zur Bildung von Anfangsklassen und zur Aufnahme an allgemeinbildenden Schulen; Runderlasse des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt zur Unterrichtsorganisation an den allgemeinbildenden Schulen
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/244/2013/V-40-Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Stadt Dessau-Roßlau für den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019 (Beschluss d. Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau v. 11.12. 2013); BV/277/2017/V-40 – 1. Fortschreibung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen für den Planungszeitraum 2014/15-2018/19
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W 08
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause  
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm  
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann  
1. Stellvertreter

Angelika Storz  
2. Stellvertreter

## Anlage 1:

### Anlage 1

Die derzeitige Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Stadt Dessau-Roßlau ist gültig für den Planungszeitraum 2014/15-2018/19.

Gemäß § 22 Absatz 4 Satz 4 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) ist die Schulentwicklungsplanung fortzuschreiben, wenn hinreichende Gründe eine Änderung des vorliegenden genehmigten Schulentwicklungsplanes erfordern.

Die derzeitige Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen ist im Gegensatz zu den ursprünglichen Prognosen dynamischer als auf der Grundlage der bestehenden Schulentwicklungsplanung angenommen wurde. In den Grundschulen, vor allem im innerstädtischen Bereich, sind stark ansteigende Schülerzahlen mit einem erhöhten Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund zu verzeichnen.

Dies hat zur Folge, dass nach jetziger Entwicklung die Schülerzahlen u. a. in den Grundschulen „Am Akazienwäldchen“, „Geschwister Scholl“ und „Kreuzberge“ bereits erhöht sind und in den kommenden Jahren noch aufwachsen werden.

Im Gegensatz dazu ist an anderen Standorten mit einer Verringerung der Schülerzahlen zu rechnen. Dies betrifft die Grundschule am Luisium im Stadtteil Waldersee, die Grundschule „An der Heide“ im Stadtteil Kochstedt sowie die Grundschule „Zoberberg“.

Mit einer Änderung der Schulbezirke soll eine Entlastung der aufwachsenden Schulen erreicht werden und gleichzeitig die Auslastung der Grundschulen, die nach derzeitiger Entwicklung fallende Schülerzahlen zu erwarten haben, verbessert werden. Weiterhin kann damit ein ausgewogeneres und leistungsfähigeres Bildungsangebot in den Grundschulen der Stadt Dessau-Roßlau geschaffen werden.

Dies erfolgt unter Beachtung zumutbarer Schulwege. Die Schülerbeförderung ist für alle Standorte im Rahmen des ÖPNV, mit Bus oder Bahn gesichert. Die Haltestellen befinden sich in Wohnortnähe bzw. vor den jeweiligen Schulen.

Eine Vorabstimmung mit der Dessauer Verkehrs GmbH ist bereits erfolgt und wird entsprechend fortgeführt.

Die sich durch die Änderung der Schulbezirke ergebenden erhöhten Kosten für die Schülerbeförderung werden bei der Planung 2019 ff. berücksichtigt.

## Anlage 2

2. Fortschreibung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen für den Planungszeitraum 2014/2015 – 2018/2019